

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität Bonn



Zbigniew Czachór

Ist Polen reif für die Europäische Union?

**Discussion
Paper**

C 24
1998

Dr. Zbigniew Czachór, Jahrgang 1965, studierte an der Adam Mickiewicz Universität Poznan Politik- und Rechtswissenschaft und war seit 1987 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft und Journalistik seiner Heimatuniversität tätig. Nach seiner Promotion wurde er Berater des Komitees für Europäische Integration in Warschau. Dr. Czachór ist Mitbegründer und derzeit Präsident des Zentrums für Europäische Forschung und Bildung in Posen. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Entscheidungsprozesse in der EU, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die Beziehungen zwischen Polen und der EU sowie die Fragen der EU-Staatsbürgerschaft. Er ist Mitglied des Arbeitskreises Europäische Integration in Bonn. Dr. Czachór arbeitet ständig zusammen mit der Forschungsgruppe Europa an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 1998 war Dr. Czachór als Senior Fellow am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) in Bonn.

Zbigniew Czachór

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

1. Orientierung am Westen

Alle polnischen Regierungen seit 1989 haben in der Außenpolitik folgende Ziele verfolgt:

- Begründung der europäischen Orientierung Polens durch sukzessives Einverleiben in die Integrationsstrukturen und Netze der westeuropäischen und nordatlantischen Bündnisse;
- Mitgestaltung der neuen europäischen Ordnung, die sich auf die Zusammenarbeit der Staaten und internationaler Organisationen stützen würde, darin besonders durch die Mitgestaltung des gesamteuropäischen Sicherheitssystems;
- Entwicklung guter Beziehungen zu den Nachbarn Polens, wobei der Schaffung von festen Grundlagen für gutnachbarliche Beziehungen zu den Ländern in Osteuropa ein besonderes Gewicht beigemessen wird;
- Festigung und Vertiefung neuer regionaler Zusammenarbeit sowie
- Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit auf allen Gebieten mit den Ländern Westeuropas.

2. Motivation für den Beitritt

Wenn man über die polnische Mitgliedschaft in die EU spricht, denkt man immer an das Wohl des Volkes/Staates. Einerseits geht es um Sicherheit und Stabilität, andererseits um die Neugestaltung und günstige Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Systems. Motivation für den Beitritt Polens zur EU sind vor allem die Teilnahme am Aufbau eines verein-

ten Europas, die Stärkung der Stabilität des demokratischen Systems sowie die Steigerung der Sicherheit der Bürger und des Staates. Die Mitgliedschaft Polens in der EU bringt, außer politischen Vorteilen, auch wirtschaftliche und soziale Nutzen sowie Vorteile im Bereich des Umweltschutzes. Mehr noch als andere MOE-Länder fühlt sich Polen gleichzeitig Europa zugehörig.

Motiv ist auch die Erkenntnis der Eliten, daß Polen aus verschiedenen historischen Gründen in Wirtschaft, Infrastruktur und Zivilgesellschaft hinter dem Westen „zurückgeblieben“ ist und daß die Mitgliedschaft, und sogar in hohem Maße die Vorbereitung darauf, die einzige verlässliche Chance für eine schnellstmögliche und umfassende Modernisierung des Landes auf allen Ebenen bietet. Schließlich ist auch die sicherheitspolitische Komponente nicht zu vernachlässigen. Auch die Angst vor der Unkalkulierbarkeit der Entwicklung in Rußland ist eine Motivation für den Wunsch nach schnellstmöglicher Mitgliedschaft in einer Organisation, der Rußland selbst auf absehbare Zeit nicht angehören wird.

3. *Polens Annäherung an die Europäische Union*

Zu Beginn der 90er Jahre wurde die Europäische Gemeinschaft gezwungen, ihre Politik gegenüber dem mittel- und osteuropäischen Raum neu zu definieren. Erstes sichtbares Anzeichen für eine neue Qualität der Zusammenarbeit war die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) am 25. Juni 1988.

Die „Gemeinsame Erklärung über die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der EG und dem RGW“ ermöglichte den einzelnen mitteleuropäischen Staaten unabhängig vom RGW-Verbund die Aufnahme bilateraler Gespräche mit der Europäischen Gemeinschaft. Für Polen stand im Ergebnis das im September 1989 abgeschlossene Handels- und Kooperationsabkommen. Am 16. Dezember 1991 wurde das Europabkommen EG-Polen in Brüssel unterschrieben. Der Vertrag eröffnet eine neue Etappe in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Signataren.

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

Der Wunsch nach Vollmitgliedschaft ist in der Präambel festgehalten, jedoch sind Fristen und Schritte nicht festgeschrieben.

Bereits auf seiner Tagung im Juni 1993 in Kopenhagen hat der Europäische Rat grundsätzlich hervorgehoben, daß die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder Mitglieder der Europäischen Union werden können: Ein Beitritt werde erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage sei, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen. Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft müsse der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben. Außerdem müßte er über eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit verfügen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Schließlich wird weiterhin erwartet, daß ein Kandidat sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu eigen machen kann.

Alle assoziierten Staaten haben inzwischen formelle Beitrittsanträge (Polen am 8. April 1994) eingereicht. Die Europäische Kommission hat zu diesen Anträgen gemäß EU-Vertrag am 16.07.1997 Stellungnahmen („Avis“) abgegeben. Ihre Stellungnahmen hat sie mit den weiteren, vom Europäischen Rat angeforderten Berichten zu den Auswirkungen der Erweiterung, sowie ihren Vorstellungen zum Finanzrahmen 2000-2006 zu einem Gesamtpapier unter dem Titel „Agenda 2000“ zusammengefaßt. Die Papiere der „Agenda 2000“ sind in zwei Bände unterteilt:

- Band I, überschrieben „Eine stärkere und erweiterte Union“, enthält in drei Hauptkapiteln Vorschläge im Hinblick auf die Erweiterung:
A. Herausforderungen an die künftige Politik der EU; B. Zentrale Fragen des Erweiterungsprozesses; C. Künftiger Finanzrahmen der EU (2000-2006).
- Band II, unter der Überschrift „Die Erweiterung der Union - eine Herausforderung“, enthält Vorschläge zur Verbesserungen der Heranfüh-

rungsstrategie sowie eine Analyse der Auswirkungen des Beitritts auf die Politiken der EU.

Am 31. März 1998 haben die Außenminister die Beitrittsverhandlungen feierlich eröffnet. Die Verhandlungen werden kompliziert sein. Auf beiden Seiten ist viel Nüchternheit und Augenmaß gefragt. Schon der Umfang der Materie ist überwältigend: 20.000 Rechtsakte der Union müssen verhandelt werden.¹ Im Beitrittsprozeß gilt auch weiterhin das Motto: „Differenzieren, ohne zu diskriminieren“.

Die konkreten Verhandlungen werden individuell geführt und abgeschlossen. Chefunterhändler für die Beitrittsverhandlungen ist der erfahrene ehemalige EU-Botschafter Jan Kułakowski. Ihm unterstehen 33 Arbeitsgruppen zu verschiedenen Gebieten der Integration.

4. Schwerpunkt Wirtschaft

Als wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung den Beitrittsbedingungen und erfolgreiche Verhandlungen wird jedoch die Anpassungsfähigkeit der polnischen Wirtschaft. Polen muß exportieren, um dringend benötigte Devisen zu erwirtschaften und ihre eigene Wirtschaft durch den Import von Investitionsgütern entwickeln zu können. Aber die in den Europaabkommen festgelegte Marktöffnung der EU-Mitglieder vollzieht sich vor allem bei für die MOE-Länder weniger interessanten Produktgruppen. Sie wird ausgerechnet bei den Warengruppen verweigert oder nur stufenweise erlaubt, an denen die MOE-Länder das größte Interesse haben: Landwirtschaft, Textilien, Stahl usw., da befürchtet wird, daß die Herstellung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zu Arbeitslosigkeit, zu sozialen Belastungen usw. führen dürfte.²

Polen hat im Bereich der Wirtschaft wichtige Aufgaben zu erfüllen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die polnische Regierung Voraussetzungen

¹ Vgl. Werner Hoyer, Rede zur Osterweiterung der Europäischen Union. Rede an der Karlsuniversität in Prag am 16. April 1998, Internet - Auswärtiges Amt.

² Vgl. Hanns-D. Jacobsen, Ostmitteleuropa und die Weltwirtschaft, WeltTrends Nr. 15, Sommer 1997, S. 142-143.

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

für ein entsprechendes Funktionieren der Marktwirtschaft noch schaffen muß. Letztendlich werden aber die polnischen Unternehmen die Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union und die Teilnahme am EU-Binnenmarkt nutzen müssen. Die Regierung hat also vor, im Rahmen der Angleichungsmaßnahmen mit polnischen Unternehmen zusammenzuarbeiten, sie mit nötigen Informationen zu unterstützen, mit ihnen geplante und mit der EU zu verhandelnde Lösungen zu beraten und in besonderen gut begründeten Fällen den im Vertrag zugelassenen, zeitlich eingeschränkten Schutz einiger Bereiche anzuwenden, der die Umstrukturierungsmaßnahmen unterstützen soll. Dieses Handeln wird einen Ausnahmeharakter haben.

Im allgemeinen wird die Industriepolitik des Staates die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der polnischen Unternehmen durch die Verbesserung des Funktionierens des Marktes, die Entmonopolisierung der Wirtschaft, die Förderung des Wettbewerbes, die Entwicklung des Unternehmergeistes, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Effektivität, die Rationalisierung des Energie- und Rohstoffverbrauchs sowie die Einführung neuester Technologien für den Umweltschutz erreichen müssen.

Polen verpflichtet sich in seiner Beitrittsstrategie, die Anwendung von Protektionsmaßnahmen und die Bewahrung der strengen Maßnahmen zum Schutz des Marktes zu vermeiden und den Liberalisierungsprozeß des polnischen Marktes schrittweise zu vollziehen, damit das Land zum Zeitpunkt seines EU-Beitritts auf die Zollunion vorbereitet sein wird.

Die wichtigen Reformen in Polen, nämlich in der Eisen- und Stahlindustrie, im Bergbau und in der Landwirtschaft, stehen allerdings noch bevor. Einige Branchen können einer besonderen Betrachtung bedürfen. Dies betrifft zum Beispiel die Landwirtschaft, den Umweltschutz und die Finanzen. In diesen Bereichen wird die Regierung individuelle langfristige Anpassungsprogramme ausarbeiten, deren endgültige Form von den ausgehandelten Bedingungen für die Mitgliedschaft Polens in der EU abhängen wird.

Bei der Vorbereitung Polens auf die Regional- und Strukturpolitik der EU führt die polnische Regierung die Reform der territorialen Selbstverwaltung und damit eine Änderung in der administrativen Aufteilung des Lan-

des durch. Die wichtigste Aufgabe ist die Entwicklung von Institutionen, sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, die die Regionalpolitik realisieren können, was eine Voraussetzung für die Partnerschaft zwischen der EU, der Zentralregierung in Warschau und den lokalen Behörden bei der Planung und Umsetzung der Hilfsprogramme darstellt. Im Staatshaushalt müssen entsprechende Mittel für die Mitfinanzierung dieser Programme gesichert werden.

Im Bereich der makroökonomischen Politik wird die Regierung eine Maximalisierung der wirtschaftlichen Wachstumsrate samt Stabilisierung des wirtschaftlichen Gleichgewichts anstreben, die langfristig die Teilnahme Polens an der WWU ermöglichen soll. Dies bedeutet unter anderem die Notwendigkeit der Senkung der Inflationsrate sowie die Beachtung einer Budgetdisziplin, also die Durchführung von Reformen, die einen ausgeglichenen Haushalt erfordern. Es geht hier vor allem um die Reform der Sozialversicherungs- und des Rentensystems.

Der Beitritt Polens zur EU kann eine Reihe von Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungssituation haben. Einerseits ist langfristig ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum und eine Steigerung des Wohlstands zu erwarten. Die Verwirklichung dieses Szenarios setzt aber voraus, daß sich die Wirtschaftspolitik unseres Landes in einigen Bereichen ändert. Änderungen sind insbesondere notwendig im Schulwesen, in der Wissenschaft, sowie bei der Förderung des technischen Fortschritts und der ausländischen Investitionen. Auf der anderen Seite muß im Zusammenhang mit einem vorübergehendem Handelsbilanzdefizit mit ungünstigen Auswirkungen gerechnet werden, nämlich mit einem Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit besonders auf dem Land und der technologischen Arbeitslosigkeit. Das Ausmaß dieser negativen Phänomene wird vor allem davon abhängen, in welchem Grade die polnische Wirtschaft vor dem EU-Beitritt umstrukturiert wird und welche Konkurrenzvorteile inländische Produkte erlangen können. Verzögerungen in diesem Bereich werden unsere Mitgliedschaft in der EU verzögern.³

³ Vgl. Zenon Wisniewski, Effekte des EU-Beitritts auf den Arbeitsmarkt in Polen. Osteuropa-Wirtschaft, Nr. 42, 3/1997, S.300.

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

Die WWU und der Euro werden in Polen, trotz einer leichten Belebung der generellen Integrationsdebatte, weiterhin hauptsächlich in Expertenkreisen diskutiert. Hier ist der Wunsch sichtbar, die Teilnahme an der WWU möglichst bald nach der EU-Mitgliedschaft zu erreichen, wobei die Chancen als gut eingeschätzt werden: Polen erfüllt bis auf Zinssatz und Inflation bereits heute die Konvergenzkriterien. Der Beitritt zur WWU wird aus heutiger Sicht für das Jahr 2006 für möglich gehalten. Einige ultraliberale Wirtschaftsexperten halten allerdings eine Beteiligung an der gemeinsamen Währung Euro bei der Konkurrenzfähigkeit im Export für hinderlich - ein Argument, das von der jetzigen Regierung allerdings nicht geteilt wird. Außerdem wird ein zu großer Abstand zwischen EU-Beitritt und WWU-Teilnahme von der Mehrheit der Politiker und Experten als politisch schädlich begriffen („Mitgliedschaft 2. Klasse“).

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Aufbaus eines gut organisierten Systems der Ausbildung der Zentral-, Woiwodschafts- und Lokalverwaltungen, sowie der Abgeordneten und der Parlamentsbediensteten im Bereich der Europäischen Integration. Die polnische Beitrittsstrategie unterscheidet in dieser Frage drei Aufgabengruppen:

- Dringende laufende Aufgaben, die aus der Notwendigkeit der Vorbereitung auf die Beitrittsverhandlungen und der Konstituierung eines Verhandlungsteams in nächster Zeit hervorgehen, das von einer Expertengruppe und einer Übersetzergruppe unterstützt werden;
- Vorbereitung einer entsprechender Anzahl von Beamten und Fachleuten, die die mit der Mitgliedschaft Polens in der EU verbundenen Pflichten erfüllen werden;
- Sicherung einer vollen Personalausstattung in Polen und der Besetzung von Positionen in den EU-Organen durch polnische Spezialisten.

In der Strategie wird besondere Aufmerksamkeit der Schulung im Bereich des Rechts geschenkt, die Mitarbeiter der Rechts- und anderer Abteilungen der Ministerien und Zentralämter, die Vertreter der Rechtsabteilungen der Woiwodschafts- und Lokalverwaltung, Richter und Staatsanwälte berücksichtigen soll.

Ein allmählicher Zugang zu europäischen Datenbanken, insbesondere zu denen aus dem Bereich des Rechts (EUROLEX und CELEX) und zu den bibliographischen (SCAD), wird angenommen.

5. Rechtsangleichung

Im Mai 1995 hat die EU ein Weißbuch veröffentlicht, in dem die zentralen Maßnahmen in den einzelnen Bereichen des Binnenmarktes aufgezeigt werden und eine zeitliche Abfolge für die Annäherung der Rechtsvorschriften empfohlen wird. Explizit wird darauf verwiesen, daß eine „rein formale“ Übertragung der Rechtsvorschriften nicht ausreichen würde, um die erwünschten ökonomischen Rückwirkungen zu erzielen oder zu gewährleisten, daß der Binnenmarkt nach einer künftigen Erweiterung effektiv funktioniert. Dementsprechend wird der Errichtung angemessener Strukturen für die Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften ebensoviel Bedeutung beigemessen.

Die Angleichung der bestehenden und der künftigen Gesetzgebung Polens an die der Union ist eine Voraussetzung für die Integration Polens in die Europäische Union. Der Angleichungsprozeß soll zu einer allmählichen Übernahme des gesamten EU-Gesetzgebungsbestandes durch Polen und zur Teilnahme an seiner weiteren Entwicklung führen. Zum Zeitpunkt des EU-Beitritts Polens wird er nicht abgeschlossen sein, sondern muß fortgesetzt werden.

Das wichtigste Ziel der Angleichung des polnischen Rechts an das EU-Recht ist der Abbau der Schranken in den wirtschaftlichen Kontakten Polens mit der EU. Für die Wirtschaft sind Vorschriften am dringendsten, die die Rechtslage und das Funktionieren der wirtschaftlichen Einheiten sowie die Grundsätze der wirtschaftlichen Kontakte regeln. Eine große Rolle bei der Angleichung der polnischen Gesetzgebung an das EU-Recht spielte der Beschluß des Ministerrates Nr16/94 vom 29. März 1994 über zusätzliche Anforderungen an das Vorgehen mit Gesetzentwürfen der Regierung bezüglich der Notwendigkeit der Erfüllung von Kriterien zur Übereinstimmung mit dem Europa-Abkommen und dem EU-Recht, wie auch über finanzielle und sozial-wirtschaftliche Folgen für die polnische Wirtschaft.

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

Der Beschluß betrifft das Zwei-Stufen-Verfahren bei der Begutachtung von Gesetzentwürfen der Regierung. Der Vorbericht wird von den Ressorts erstellt. Falls die Nichtübereinstimmung des Gesetzentwurfes mit dem Europa-Abkommen oder dem EU-Recht festgestellt wird, ist der Gutachter verpflichtet, den Weg zu ihrer Beseitigung anzugeben. Die Begutachtung enthält auch die Bewertung der wirtschaftlichen Folgen der Einführung bestimmter Vorschriften.

Ein weiterer Beschluß des Ministerrates Nr. 133/95 vom 14. November 1995 stellt eine Ergänzung des früheren Beschlusses Nr. 16/94 dar. Er betrifft die Ausführung der aus dem Europa-Abkommen resultierenden Verpflichtungen im Bereich der Angleichung des polnischen Rechts an die rechtlichen Standards der Europäischen Union und der Notwendigkeit der Aufnahme von Arbeiten zur Umsetzung von Anordnungen des Weißbuches der Europäischen Kommission zur Vorbereitung der assoziierten Länder auf die Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union. Laut diesem Beschluß ist die Regierung verpflichtet, das Programm der Angleichung der schon bestehenden Rechtsvorschriften (nicht nur der neu beschlossenen Rechtsakte) an das EU-Recht auszuarbeiten und zu koordinieren, insbesondere unter Berücksichtigung der Übereinstimmung mit den Anforderungen des EU-Binnenmarktes. Der Zeitplan der Anpassungsarbeiten wird gemeinsam mit den zentralen Organen der Staatsverwaltung ausgearbeitet. Sie vergleichen (identifizieren) die zur Zeit in Polen geltenden Rechtsakte, gemäß ihrer Kompetenz, und bestimmen ihre Übereinstimmung mit den Rechtsakten des Weißbuches im Bezug auf den Binnenmarkt (789 Richtlinien und Verordnungen).

6. *Europabilder nach dem Umbruch*

Um das heutige Europabild fassen zu können, stellt sich zunächst die Frage, ob Polen zum Zentrum Europas zurückgekehrt ist oder möglicherweise nicht immer zum Kern Europas gehört hat. Die Erfahrung, während der Zeit des Kommunismus „von Europa abgeschnitten“ (Professor Jerzy Holzer) gewesen zu sein, erschwert die Bestimmung der gegenwärtigen Rolle Polens in Europa. Die Geschichte rechtfertigt eine eindeutige Zuordnung

Polens zu Europa. Für die Zukunft wird mit Nachdruck Polens Platz in Europa gewünscht. Die aktuellen Europabilder bewegen sich daher zwischen den historischen und den zukünftigen Europavorstellungen und befinden sich „in statu nascendi“.

Aus der Sicht mancher meinungsbildender intellektueller und politischer Eliten in Polen - wenn auch nicht aus offizieller Sicht der Regierung - ist Europa auch nach der Wende immer noch in West und Ost geteilt, sowohl kulturell als auch wirtschaftlich, wobei Polen einen Platz an der Peripherie Westeuropas einnimmt. Obwohl dies nicht zwangsläufig bedeuten muß, daß der Osten nicht europäisch ist, wird er aber doch als „weniger europäisch“, teilweise sogar als asiatisch angesehen. Dies gilt vor allem für Länder der ehemaligen UdSSR, aber in gewissem Maße auch für die Balkanländer, dagegen weniger für Polen selbst.

Trotz der weit verbreiteten Vorstellung, nach der Polen ein Teil Europas ist, sind das Nationalbewußtsein und verschiedene damit verbundene Emotionen in Polen stark entwickelt, wenn auch bei der jüngeren Generation die Intensität des Nationalgefühls eher abnimmt. Gegenwärtig geraten Nationalgefühl und europäische Identität kaum miteinander in Konflikt, was mit der noch eher lockeren Beziehung zwischen Polen und der Europäischen Union zu erklären ist. Immerhin lassen sich hier schon erste Spannungen erkennen, die besonders eng mit dem Wirtschaftsgefälle zwischen Polen und der Europäischen Union wie auch mit dem polnischen Komplex eines „armen Verwandten“ zusammenhängen. Obwohl sich ca. 65 Prozent der polnischen Bevölkerung nach neuen Umfragen für die Integration in die Europäische Union aussprachen, glaubten nur unter 50 Prozent an ein ernsthaftes und ehrliches Interesse der Europäischen Union an partnerschaftlichen Beziehungen zu Polen. 30 Prozent fürchteten, die Europäische Union neige dazu, Polen zu dominieren.

Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung bei Befragungen einen EU-Beitritt Polens unterstützt, habe es keine tiefgreifende öffentliche Debatte über die Konsequenzen, insbesondere auf sozialem Gebiet, gegeben. So bleibe es eine offene Frage, ob die Bevölkerung bei genauerer Kenntnis der Bei-

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

trittskonsequenzen den hohen Grad der Zustimmung aufrechterhalten werde.

Das Europabild wird heute weitgehend durch wirtschaftliche Faktoren bestimmt. Dies unterscheidet das aktuelle vom „historischen“ Europabild. Immerhin spielt bei gebildeten Schichten (Intellektuelle, Studenten) dennoch der kulturelle Faktor für das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa eine bedeutende Rolle. Für breitere Bevölkerungsschichten ist Europa aufgrund von Erfahrungen polnischer Gastarbeiter in anderen europäischen Ländern (vorrangig in EU-Ländern), durch Reisen, Kabel- oder Satellitenfernsehen interessant geworden. Dabei dominieren vor allem Eindrücke und Bilder von Wohlstand und Prosperität die aktuellen Europavorstellungen.

Die aktuellen Europabilder bleiben eher unscharf. Die Frage der möglichen Grenze Europas bleibt offen, integrationsorientierte Ideen bleiben vage und gehen nicht über das Bewußtsein, in Europa zu leben und sich von anderen (d.h. hier vor allem von Nichteuropäern) zu unterscheiden, hinaus.

Die Teilnahme an den europäischen Prozessen ist mit dem Verzicht auf einen Teil der politischen Souveränität verbunden, was von der Gesellschaft nicht besonders willig akzeptiert wird. Zudem wird diese Aufgabe dadurch noch schwieriger, daß es in Polen an modern denkenden, ausgebildeten und pragmatischen politischen Eliten von großer Autorität und Wirkungskraft fehlt, die imstande wären, weit greifende Strategien anzuwenden und den Verlust einiger Attribute der Souveränität zugunsten der Vorteile und Profite in der Zukunft zu akzeptieren.

Einerseits müßten in einer längeren Phase die Strukturen einer Zivilgesellschaft erst konsolidiert werden und andererseits sei schon abzusehen, daß mit dem EU-Beitritt bestimmte Souveränitätselemente an die Gemeinschaftsinstitutionen abzutreten sind. Darüber hinaus dürfe künftig die Tatsache nicht übersehen werden, daß es ein ernsthaftes Akzeptanzproblem für neue demokratische Institutionen und Spielregeln gibt, da ein nicht geringer Teil der Bevölkerung zu den Verlierern in den wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozessen gehöre.

Das Streben nach Mitgliedschaft in der EU wird auch von der politischen Klasse Polens gestützt. Aber in den Fragen nach der Geschwindigkeit, den

Kosten und Nutzen des Beitritts sowie der weiteren europapolitischen Orientierung nach einem erfolgtem Beitritt existieren im politischen Spektrum erhebliche Meinungsunterschiede:

1. In der Frage, ob Polen so schnell wie möglich, oder erst nach einer längeren Vorbereitung der EU beitreten soll, stehen sich zwei Lager gegenüber: Für einen schnellen Beitritt votieren die Mehrheit der Postkommunisten (SLD), die Freiheitsunion (UW), die sozialdemokratische Union der Arbeit (UP), sowie der kleine liberalkonservative Flügel der Wahlaktion Solidarność (AWS).

Grundgedanke ist hierbei, daß schmerzhaft Reformschritte am besten in kurzer Zeit erreicht werden sollten, und daß eine Verlängerung der Vorbereitungszeit keinerlei verbesserte Startchancen für die Mitgliedschaft bietet, da dies nur den gesamten Modernisierungsprozeß verzögern und die Kosten für Polen wie auch für die EU nur vergrößern würde. Das andere Lager besteht aus der Bauernpartei PSL, dem nationalklerikalen und gewerkschaftlichen Flügel der AWS und die Bewegung für den Wiederaufbau Polens (ROP). Die PSL macht den Beitrittszeitpunkt abhängig von der Höhe der im Vorfeld geleisteten EU-Hilfszahlungen zur Restrukturierung der Landwirtschaft: sie hat auch generell Angst vor einem Verschwinden bäuerlicher Kleinbetriebe. ROP und die AWS-Rechte wollen Polen zuerst wirtschaftlich erstarken lassen (10 bis 15 Jahre), um dann mit Brüssel von gleich zu gleich, und nicht „auf den Knien“ zu verhandeln.⁴

2. Ebenfalls strittig ist die generelle Einstellung zur Zukunft der Integration. Während SLD, UW und UP eher einer föderalen Ausrichtung zuneigen und die gemeinsame Ausübung von Souveränität wie auch eine starke GASP als wesentliche Elemente der Integration verstehen, hegen die PSL, vor allem aber ROP und die Mehrheit der AWS großes Mißtrauen gegen diese Strategie und neigen der Linie der britischen Konservativen zu: „Europa der Vaterländer“, strikte Wahrung von Souveränität, etc. Obwohl die Beitrittsfrage an sich,

⁴ Roland Freudenstein, Konrad-Adenauer Stiftung Newsletter, Warschau 1997, S. 3.

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

wie auch die Frage der zukünftigen Strukturen der Integration, bisher kein Wahlkampfthema geworden ist, hat die Verfassungsdebatte einen Vorgeschmack auf künftige Entwicklungen gegeben. Der Haupteinwand der AWS gegen den Entwurf des Sejm bezog sich auf den Artikel, der eine Übertragung nationalstaatlicher Kompetenzen an supranationale Organisationen vorsah. In wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht verhält es sich umgekehrt: Hier streben SLD und UW Opt-outs für Polen bei den Sozialstandards (Konkurrenzfähigkeit!) und eine generelle Reduktion von Subventionen an. Die PSL und die „Rechte“ dagegen dürften hier am ehesten integrationsbereit sein.

3. Eng mit der polnischen Erweiterungsstrategie ist die Frage der Kosten/Nutzen-Rechnung verknüpft. Es geht um die Kosten für den Staatshaushalt (die Tätigkeit eines zentralen Koordinationsdienstes, Rechtsangleichung, Personalschulung, Informationsmaßnahmen usw.) sowie mit wirtschaftlich-sozialen Kosten (schwierige Herausforderung für einige Wirtschaftssektoren oder Regionen). Die polnische Regierung ist der Meinung, daß ein bedeutender Teil der Kosten der Angleichungsprozesse aus Fonds vor dem Beitritt (die sie beabsichtigt mit der EU auszuhandeln) und strukturellen Fonds in der ersten Phase der Mitgliedschaft gedeckt werden kann.

In der Strategie wird betont, daß die Kosten der wirtschaftlichen Transformation keine Kosten der EU-Mitgliedschaft sind, sondern der Preis für die Rückständigkeit der polnischen Wirtschaft. Sie müßten daher in jedem Fall getragen werden. Polen erwartet, daß die Europäische Union bereit sein wird, einige finanzielle Folgen seiner Mitgliedschaft zu tragen.

7. Zwischenbilanz und Perspektiven

Die EU ist für Polen ein demokratischer Magnet. Der Beitritt Polens in die EU wird für das Land eine äußerst stabilisierende und disziplinierende Wirkung haben. Sie ist - neben den Vereinigten Staaten - „ein Bollwerk der Demokratie in der Welt“. Die EU-Mitgliedschaft wird von Polen vor allem

angestrengt, um das „Gespenst des Totalitarismus“ für alle Zeit zu verban-
nen. Die EU wird als Garantie für die Erhaltung der nationalen Existenz
Polens, die in den vergangenen Jahrhunderten mehrfach bedroht war, ange-
sehen. Das, was uns besonders in die EU zieht, ist die Tatsache, daß sie ei-
ne freiwillige Vereinigung ist, in der es keine Vormachtstellung eines
Staates gibt.

Der Wende in Polen und anderen MOE-Ländern muß die Wende im Den-
ken und Handeln der Westeuropäer folgen.

Eine wirkungsvolle Strategie der EU gegenüber Polen sollte stärker als bis-
her die gesellschaftliche Ebene mit einbeziehen. Ein Netz von Beziehungen
zwischen Polen und Westeuropa erleichtert den notwendigen Transfer von
westlichem Know-how und organisatorischer Erfahrung. Eine Vernetzung
mit westeuropäischen gesellschaftlichen Gruppen stärkt darüber hinaus die
Herausbildung bürgerlicher Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa und
hilft, den Übergangsprozeß irreversibel zu machen. Zur Stärkung der Rolle
der europäischen Gesellschaften erscheinen folgende Einzelmaßnahmen
geboten:

- Ausweitung der westlichen Beratung und der technischen Hilfe vor Ort
beim Aufbau von demokratischen Institutionen; dies gilt insbesondere
für die Rechtspflege und die Verwaltung;
- Ausbau von Schulungen für Verwaltungs-, Management- und Bildungs-
personal in westeuropäischen Ländern sowie Ausdehnung von Förder-
maßnahmen wie TEMPUS auch auf nichtuniversitäre Bereiche in Form
von Praktika usw.
- Stärkere Einbeziehung der nichtstaatlichen Einrichtungen bei den
Hilfsprogrammen für Mittel- und Osteuropa. Transnationale Parteienbe-
schlüsse, private Stiftungen und internationale Gewerkschaftsverbände
können hier Unterstützung leisten;
- Einrichtung von westlichen Clearing-Stellen für Wirtschafts-, Bildungs-
und Kulturprogramme, welche die Verbindungen mit den westeuropäi-
schen Demokratien dokumentieren. Ein erster Schritt in diese Richtung
ist die Einrichtung von Europa-Häusern oder Häusern der Wirtschaft;

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

- Gezielte Förderung des ökologischen Umbaus. Dieser kann nur durch ein effektives Zusammenspiel internationaler, europäischer, nationaler und regionaler Bemühungen gelingen.

Der Beitritt Polens zur EU ist eine logische Konsequenz unserer NATO-Mitgliedschaft, aber anders als im Fall der NATO ist der Beitritt zur EU nicht nur eine politische Entscheidung. Die EU ist vor allem ein Organismus, der auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Gemeinschaft aufgebaut ist. Und eben die wirtschaftlichen Aspekte, die Anpassungsmöglichkeiten unseres Landes und die Machtaufteilung in der sich nun umstrukturierenden Union, werden für den Termin der Aufnahme Polens in die EU-Strukturen ausschlaggebend sein. Extreme Optimisten behaupten, daß dies im Jahre 2003 möglich sein wird, mäßige Optimisten sprechen vom Jahr 2005, aber es gibt auch Stimmen, die vom Jahr 2015 sprechen. Das Jahr 2000 als Beitrittsdatum ist heute auf jeden Fall als eine frühere persönliche Einschätzung von Bundeskanzler Kohl und Präsident Chirac einzuordnen.

Auf jeden Fall aber soll Polen so früh wie möglich mit der EU stärker verbunden werden. Besonders wichtig ist die „umfassende wirtschaftliche Partnerschaft“, das heißt eine echte Öffnung der EU-Märkte. Notwendig ist auch eine echte Wahrnehmung polnischer Interessen in der EU. Auf jeden Fall ist es wichtig, Polen so weit zu stärken, daß es sich selbständig weiterentwickeln kann.

Es ist uns bewußt, daß der Beitritt der MOE-Länder keine „Einbahnstraße“ sein darf. Er muß von den Anstrengungen der beitriftswilligen Staaten getragen werden, beitriftsfähig zu werden, sowie von den Bemühungen der europäischen Staaten, aufnahmefähig zu werden.

Polen und alle MOE-Länder wissen, daß der Weg in die EU seine Zeit braucht. Die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Es liegt im Interesse Westeuropas, den neuen Demokratien zu helfen, denn die Entwicklung und Stabilität ganz Europas hängt davon ab. Es liegt weitgehend in unserem gemeinsamen Interesse, daß Europa insgesamt sich positiv entwickelt - sowohl im Hinblick auf die Demokratie als auch im Hinblick auf Wirtschaft und Umwelt. Alle MOE-Länder

brauchen mehr Vertrauen in ihre eigene Zukunft. Diese Länder haben keine Alternative mehr.

8. Die EU und die Osterweiterung

Die Europäische Union steht kurz vor der größten Erweiterungsrunde in ihrer Geschichte. Es erhebt sich die Frage, ob die Europäische Union noch die Kraft findet, die epochale Herausforderung zu bewältigen. Zur Erweiterung gibt es jedoch keine Alternative, um aber neue Mitglieder aufnehmen zu können, muß die EU gleichzeitig das Momentum der europäischen Integration wahren.

Die Europäische Union muß die Voraussetzungen dafür schaffen, daß ihre Institutionen reibungslos funktionieren und gleichzeitig der erreichte Grad der Integration bewahrt und die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten dadurch ein Erfolg wird. Deshalb seien institutionelle und politische Reformen innerhalb der EU notwendig, damit diese auch bei einer größeren Zahl von Mitgliedstaaten handlungsfähig bleibe.

Der Abschluß der Regierungskonferenz war hier ein wichtiger Meilenstein. Das Ergebnis von Amsterdam zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der EU-Organe war das dort erreichbare Minimum. Es wird zu gegebener Zeit, spätestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Mitgliedstaaten zwanzig überschreiten wird, in einer erneuten Regierungskonferenz zu überprüfen sein. „Amsterdam“ ermöglicht jedoch bereits jetzt die nächsten Schritte der Erweiterung. Die Vertiefung und Erweiterung der EU dürfte den schnellen Beitritt Polens nicht in Frage stellen.

Durch die Erweiterung wird der Binnenmarkt schrittweise auf 470 Millionen Menschen vergrößert. Darin steckt ein großes Potential, auch wenn die Kaufkraft in den MOE-Länder noch deutlich geringer ist als im Westen.

Die EU-Erweiterung ist kein ökonomisches Nullsummenspiel, bei dem entweder die Beitrittskandidaten gewinnen und die bisherigen Mitglieder verlieren, oder umgekehrt. Im Gegenteil, wie die bisherigen Erweiterungen zeigen, wird ganz Europa dadurch gewinnen. Und alle seriösen Berechnun-

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

gen zeigen, daß die Erweiterung innerhalb des geltenden EU-Finanzrahmens machbar ist. Aber natürlich ist sie nicht umsonst zu haben.

Selbstverständlich müssen wir uns auf schwierige Detailverhandlungen einstellen, die beiden Seiten Zugeständnisse abverlangen. Auf welchen Sektoren dabei aber Übergangsfristen vereinbart werden müßten, wird sich erst im Laufe der Verhandlungen herauskristallisieren.

9. *Deutschland - Polen: eine gute Nachbarschaft in einem vereinten Europa?*

Deutschland setzt sich wie kein anderes Land für den möglichst raschen Beitritt Polens in die Europäische Union ein. Das weiß die polnische Regierung und das polnische Parlament. Das weiß auch das polnische Volk. In Deutschland sehe man einen strategischen Verbündeten auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft. Ob wir das wollen oder nicht, mit der Integration Polens in die Europäische Union kommen zunehmend auch deutsch-polnische Probleme auf die politische Tagesordnung. In der Entschließung des Bundestages „Die Vertriebenen, die Aussiedler und die deutsche Minderheit sind eine Brücke zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn“ vom 29. Mai 1998 kann man folgende Zitate finden:

„Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, zuletzt bei der Ratifizierung des deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages, bekräftigt, daß im Zuge der Aufnahme unserer östlichen Nachbarstaaten in die Europäische Union und in die NATO europäische Grundfreiheiten selbstverständlich und unabdingbar für alle Bürger in den alten und neuen Mitgliedstaaten, also auch für die deutschen Heimatvertriebenen Geltung haben müssen. Der Deutsche Bundestag hegt die Hoffnung, daß die mit einem Beitritt Tschechiens und Polens zur Europäischen Union einhergehende Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die neuen Mitglieder die Lösung noch offener, bilateraler Fragen erleichtern wird. Dies schließt das Recht auf Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit ein ...“

„... Vertreibung darf kein Mittel der Politik sein. Der Deutsche Bundestag teilt deshalb die Auffassung der Bundesregierung - wie auch aller früheren Bundesregierungen - die die im Zusammenhang mit

dem Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte Vertreibung von Deutschen aus ihrer angestammten Heimat stets als großes Unrecht und als völkerrechtswidrig angesehen und auch so bezeichnet hat. Er fordert die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin im Dialog mit den Regierungen unserer östlichen Nachbarstaaten für die legitimen Interessen der Heimatvertriebenen einzusetzen ...“

Die neue Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen (BdV), Erika Steinbach, forderte die Bundesregierung auf, von Warschau die Rückgabe der Immobilien oder wenigsten eine Entschädigung zu verlangen. Das hat in Polen ein lautes Echo hervorgerufen und weite Bevölkerungskreise zutiefst verunsichert. Personen wie Frau Steinbach unterstützen die Euroskeptiker in Polen, die immer öfter fragen „Was kommt dann erst nach dem EU-Beitritt auf uns zu?“

Bei diesem Thema aber passen die deutsche und polnische Positionen nicht unbedingt zusammen. Am 3. Juli 1998 hat der polnische Sejm eine Erklärung bezüglich der Entschließung des Bundestages verabschiedet. Die polnischen Parlamentarier äußerten darin die Überzeugung, daß eine „polnische Beteiligung an der Union auch die von allen unseren Nachbarn bestätigte Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen sowie der polnischen Eigentumstitel an Immobilien bedeuten muß...“. Ein paar Wochen später beschloß die polnische Regierung eine Novelle des Gesetzes über Grunderwerb, die es den deutschen Heimatvertriebenen entscheidend erschweren soll, ihr früheres Hab und Gut zurückzuerhalten, selbst wenn sie es kaufen wollen. Nach dem Projekt soll das Vorkaufsrecht für verstaatlichte Immobilien nur für polnische Staatsbürger gelten.

In Warschau weiß man sehr wohl um die Vorgabe Brüssels, daß alle EU-Bürger im Falle eines Beitritts Polens das Recht auf den Erwerb von Immobilien haben müssen, somit auch deutsche Heimatvertriebene. Das geplante Gesetz soll deshalb auch nicht den Handel einschränken, sondern nur das Vorkaufsrecht regeln.⁵ Es ist auch möglich, daß Polen beim Erwerb von Immobilien durch Ausländer (ähnlich dem Beispiel Dänemarks beim

⁵ Vgl. Thomas Urban, Warschaus Dilemma mit dem Hab und Gut, 30-tage Archiv, Süddeutsche Zeitung vom 21.08.1998. S. 3.

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

Erwerb von Zweitwohnungen) den Wunsch nach befristeten Einschränkungen in die EU-Verhandlungen einbringen wird.

Zu dem Beschluß des polnischen Parlaments erklärte Bundesaußenminister Klaus Kinkel am 4. Juli 1998, daß Deutschland „den Beitrittsprozeß nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden bilateralen Fragen belasten [wird, Z.C.]. Gleichzeitig gilt: die Erweiterung wird Bedingungen schaffen, die die Lösung solch schwieriger und emotionsgeladener Probleme wie die offene Vermögensfrage erleichtern werden.“ Und Erika Steinbach erklärte darauf: „Sollte Polen bei dieser Haltung bleiben, dann ist es nicht reif für die Europäische Union“.

Polnische Politiker sagen hingegen hierzu, daß es zwischen beiden Ländern gar keine bilateralen Fragen gebe. Die Beziehungen seien so gut wie nie zuvor. Man solle nicht immer über die Vergangenheit reden sondern über die gemeinsame Zukunft. Aber der Krieg der Resolutionen zeigt, wie schwankend den Boden den der Gemeinsamkeiten noch ist.

Was uns verunsichert, ist die Frage nach der Intention. Angst hat ohnehin niemand vor dem Rentnerpaar, das ein Häuschen in der masurischen Heimat sucht, um dort seinen Lebensabend zu verbringen. Die Polen schrecken jedoch auf, wenn neuerdings in oberschlesischen Rathäusern und im deutschen Generalkonsulat in Breslau Briefe von Vertriebenen eingehen, in denen sie ihr Haus zurückfordern und von den Bewohnern Miete verlangen; oder wenn ein ominöser Bund für Gesamtdeutschland in Duisburg 40.000 Formulare an Vertriebene verschickt, damit sie einen Eintrag ins polnische Grundbuch beantragen können.⁶

Diese Frage ist nach wie vor offen. Der Standpunkt der Bundesregierung bezüglich Polen ist klar. Deutschland will den EU-Beitritt Polens eventuell indirekt von der Lösung offener vermögensrechtlicher Fragen abhängig machen. Man sollte jedoch hoffen, daß der EU-Erweiterungsprozeß auch für solch schwierige und emotionsgeladene Probleme eine bessere Perspektive schaffen muß.

⁶ Vgl. Klaus-Peter Schmid, Die Gefahr aus Deutschland, Die Zeit Nr. 35, 20. August 1998, S. 5.

Man darf daneben nicht vergessen, daß Deutschland der größte Handelspartner der Beitrittsländer ist. Mit 41 Prozent an den EU-Gesamtausfuhren ist Deutschland der größte Exporteur in die MOE-Länder, gefolgt von Italien und Österreich. Mit der Osterweiterung der EU verbinden sich jedoch auch in Deutschland viele Befürchtungen. Zum einen wird vermutet, daß viele Arbeitsplätze aus Deutschland in die MOE-Länder mit ihrem erheblich niedrigen Lohnniveau verlagert werden. Zum anderen wird ein Zustrom von Arbeitskräften aus Mittel- und Osteuropa erwartet, wenn erst einmal die mit einer Vollmitgliedschaft in der EU verbundene Freizügigkeit der Arbeitskräfte gilt. Es wird angenommen, daß beide Effekte wegen seiner besonderen geographischen Lage in Deutschland ausgeprägter sind, als in den anderen EU-Ländern.

Die deutschen Politiker in den regierenden und in den oppositionellen Parteien widersprechen der Darstellung Polens und der EU-Kommission, nach der im Falle eines Beitritts bei sofortiger Herstellung der Freizügigkeit mit einer massiven Zuwanderung nicht zu rechnen ist und sich die Auswirkungen auf die nationalen Arbeitsmärkte sowie die nationalen Sozialversicherungssysteme in Grenzen halten. Die Politiker in Deutschland plädieren deshalb für lange Übergangsfristen im Bereich der Freizügigkeit.

10. *Schlußfolgerungen*

- 1) Polen steht kurz vor dem Schritt in ein neues Zeitalter seiner sehr komplizierten Geschichte.

In den EU-Staaten ist die Unterstützung für die EU-Osterweiterung gering. Meiner Meinung nach muß man immer öfter den Westeuropäer wiederholen, daß Polen immer ein Teil Europas gewesen ist. Europa ist unsere natürliche Welt, der wir immer angehört haben, ganz unabhängig davon, was in den letzten Jahrzehnten in unserem Land geschehen ist.

Wir sprechen und schreiben zur Zeit viel über die Rückkehr Mittel- und Osteuropas nach Europa, aber dies ist meiner Meinung nach ein falscher Ansatz. Die Mitteleuropäer, die Polen und Tschechen, haben Europa nie verlassen. Europa hat uns verlassen: Das ist die Wahrheit. Es ist nicht so, daß wir nach Europa zurückkehren, Europa muß zu uns kommen.

Ist Polen reif für die Europäische Union ?

Das ist eine moralische, politische und kulturelle Verpflichtung der Westeuropäer. Polen müssen wieder in ihre europäische Heimat zurückfinden. Wir waren immer in Europa: Wir waren verwaist, verletzt, verlassen, aber trotzdem waren wir Europäer und dachten abendländisch. Deswegen bin ich ein Gegner des Satzes: Jetzt kehren Polen, Ungarn usw. nach Europa zurück. Polen war immer in Europa. Aber heute reicht dies nicht aus. Es gibt Probleme, die nur in Zusammenarbeit mit Westeuropa und mit der Europäischen Union gelöst werden können. „Es wäre verhängnisvoll, wenn der gefallene Eisener Vorhang jetzt durch einen goldenen ersetzt würde“, sagte Präsident Lech Walesa. Deshalb dürfen wir kein Zwei-Klassen-Europa - eines der Reichen und eines der Armen - erlauben.

- 2) Viele Westeuropäer sind skeptisch gegenüber der EU-Osterweiterung. Die Forderung, den Beginn der EU-Osterweiterung zu verschieben, finde ich unverständlich und unrealistisch. Abschließend ist festzustellen, daß die Integration der MOE-Länder in die EU von der Bevölkerung der EU-Staaten nicht unterstützt wird. Wir müssen alle sich bemühen der Öffentlichkeit in Deutschland und den anderen EU-Staaten die Vorteile der EU-Erweiterung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht nahezubringen. Wir müssen gegenseitig die Ängste vor unbekanntem Konsequenzen abzubauen.
- 3) Es geht nicht mehr um das Ob, sondern lediglich noch um das Wann und das Wie. Polen wird alle Anstrengungen unternehmen, um auch die Detailfragen zufriedenstellend zu erledigen. Aber wir wissen sehr gut, daß der Teufel im Detail steckt wird.
- 4) Polen muß seine Passivität ablegen und sich seinerseits aktiv an der Diskussion über die Gestalt eines zukünftigen Europa beteiligen.
- 5) Insgesamt gesehen ist der Eintritt Polens in die EU eine große Chance, aber zugleich auch eine große Herausforderung. Wenn man, auf lange Zeit gesehen, für Polen Erfolge erreichen möchte, dann lohnt es sich, diese Herausforderung anzunehmen.

ISSN 1435-3288

ISBN 3-933307-24-4



Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-1880
Fax: +49-228-73-1788
<http://www.zei.de>